

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 15. Montag den 8ten April 1776.

I Citationes Edictales.

Minden. **S**ämtliche an der Wittwe Senatorin Daniel Hock, und deren Vermögen Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 16. Mart. und 17. Apr. c. edict. citiret. S. 5. St. d. A.

Umt Heepen. Alle und jede, welche an den Colonom Drawen oder dessen unterhabenden sub Nr. 9. Bannersch. Siecker belegenen Stette Spruch und Forderung zu haben vermeynen, werden ad Terminos den 28. Merz und 18. Apr. c. edictaliter verabladet. S. 10. St. d. A.

Alle und jede an den Meyer zu Siecker und dessen unterhabenden Stette Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 18. April und 8ten May c. edict. verabladet. S. 11. St. d. A.

Bielefeld. Alle und jede an die Witwe Harkotten Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminum den 17. April c. edict. verabladet. S. 8. St. d. A.

Umt Enger. Des Coloni Schwarzen zu Sudlengern Creditores werden auf den 18. April als letztern Termin edict. verabladet. S. 9. St.

Lingen. Inhalts der in dem 10. St. d. A. von Hochlöbl. Regierung in extenso erlassenen Edict. Cit. müssen die Creditores der Kaufleute und Lederfabricanten Johann Herm. Schreyder und Joh. Henr. Hümpel zu Ibbenbühren spätestens in Termino den 8. May c. ihre an denselben habende Forderungen angeben; und in Terminis den 5ten Jun. die darüber in Händen habenden Documenten zur Justification derselben originaliter sub präjudicio produciren.

Nach der im 11. St. d. A. von Hochlöbl. Regierung in extenso enthaltenen Ed. Citat. sollen die Creditores des Handelsmans Herman Echtermeyer zu Necke spätestens in Termino den 8. May c. ihre Forderungen ad acta anzeigen und den 12. Junii c. solche durch Production derer Documenten sub pöna präclusii justificiren.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Folgende Argentarie-Stücke

- 1) eine silberne englische Taschenuhr, welche auch das Datum zeigt von Meister John Buschmann, Num. 2152, taxirt 15 Rthlr.
- 2) eine goldene englische Taschenuhr von Rousseau, Nr. 147, taxirt 35 Rthlr.
- 3) ein Paar silberne egale Leuchter, einer Minders der andere Augsburger Probe, von 33 und 3 viertel Loth, a Loth taxirt 21 bis 22 gr.
- 4) ein Do-

fin Köffel, 3 und 1 halbe Mark, a Loth 21 Mgr. Casselsche Probe. 5) ein Dofin Gabeln, dito Probe, 2 Mark 2 und 1 halb Loth, a 21 gr. das Loth. 6) ein Dofin Messer. Minder Probe, 2 Mark 7 R. a Loth 21 gr. taxirt. 7) ein Toilettspiegel mit einem silbernen Rahm, taxirt zu 15 Rthlr. 8) eine kleine Pulverdose 1 und 7 achtel Loth, Minder Probe, a Loth 21 Mgr. 9) 5 Speiseldöffel, wovon aber 2 schon ganz abgenutzt, 21 und 3 vier tel Loth Probefilber, a Loth 21 gr. 10) eine Salz- und Pfefferdose, 13 und 1 halb Loth, Minder Probe, a 21 gr. 11) ein Tobackstöpsel, 1 halb Loth, Probefilber, taxirt 10 gr. 4 Pf. 12) 2 Zuckerstreuen, Probefilber, 31 und 1 viertel Loth, a Loth 21 Mgr. 13) ein goldener Ring mit 4 Diamanten, taxirt 5 Rthl. 18 Mgr. 14) ein silberner Anhang zum Gebrauch in der Judenschule an gewissen hohen Festen, mit einem in Form einer Hand gemachten Griffel, 7 Mark 5 Loth, a Loth 21 Mgr. sollen in Term. den 18. Apr. a. c. Nachmittags um 2 Uhr auf der Rdn. Regierung in der Commissionsstube meistbietend losgeschlagen und gegen baarés Geld verabfolget werden. Sollte auch jemand solches vorher in Augenschein nehmen wollen, der kan sich dieserwegen an den Hn. Protonot. Widekind adressiren.

Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiermit zu wissen: daß zu Folge Mandati amplissimi Senatus de 4. hujus das Jürgen Meyersche auf der Husschmiede sub Nro. 722 belegene Wohn- und Brauhaus ad Instantiam der hiesigen Marien Kirche nochmals feilgestellt werden soll.

In diesem Hause befindet sich außer der Braugerechtigkeit 2 Stuben, 1 Kammer, 1 Küche, 1 gewölbter Keller, 3 mit eichen Die len beschlossene Bodens und bey demselben ein Hofplatz von 30 Fuß lang und breit und in demselben 1 Brunnen, daher es von denen Werkverständigen nach Abzug des dar-

auf hastenden jährlichen Kirchengeldes a 18 Mgr. auf 347 Rthlr. 2 Gr. gewöhri get worden. Wir stellen daher vorbeschriebenes Haus nebst dessen Zubehör hiemit sub hasta, und citiren die Kaufsüchtige ad Terminum den 17. Apr. vor hiesigem Stadtgerichte Vor und Nachmittags zu erscheinen und zu licitiren, mit der Versicherung und Warnung, daß dem Bestbietenden der Zuschlag geschehen und nachher niemand weiter gehört werden solle.

Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen: daß auf Andringen des Hn. Regierungsrath Meyer, des Coloni Rodenbergs in Rutenhausen allhier vorm Marienthore in der obersten Hohnebeck belegene 4 und ein halben Morgen Zinsland, welche per Morgen zu 30 Rthlr. in Summa 135 Rthlr. in Golde durch die geschworne Taxatoren angeschlagen sind, öffentlich necessario verkauft werden sollen, weil in denen vorhergegangenen Terminen sich keine Käufer gemeldet. Wir citiren daher die Kaufsüchhaber in Termino 4to peremptorio den 25. April c. Vor und Nachmittags vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, und zu licitiren, mit der Versicherung und Warnung, daß dem Bestbietenden im letzten Termin der Zuschlag geschehen, und nachher niemand weiter dagegen gehört werden soll.

Wir Richter und Assessores des hiesigen fügen hiemit zu wissen: daß das des Coloni Ludewigs Nömers zu Todtenhausen in hiesiger Feldmark vor dem Marienthore oben im hohlen Wege belegene auf den Postweg schießende 2 Morgen doppelt Einfallsland, wovon 3 Schfl. 1 Hbt. Zinsgerste an hiesige Domdechanen gehen, und welche nach Abzug solcher Lasten per Morgen auf 27 Rthlr. in Golde taxirt sind, auf Anhalten der Gläubiger, da sie in den bisherigen Subhastat. Terminen unverkauft geblieben sind, in einen anderweiten peremptorischen Termino öffentlich verkauft werden sollen. Wir citiren daher die Kaufsüchhaber in Termino

den 25. April c. vor hiesigem Stadtgerichte Vor- und Nachmittags zu erscheinen und zu licitiren, mit der Versicherung und Warnung, daß dem Bestbietenden der Zuschlag geschehen und nachher Niemand weiter dagegen gehöret werden soll.

Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts, fügen hiemit zu wissen: daß auf Ansuchen eines versicherten Creditoris des Unterthan Henrich Gieselings sub No. 14 zu Rutenhausen zugehörige, in hiesiger Feldmark und zwar vorm Marienthore beyhm Hemmer Wieden belegene 2 Morgen Landes, welche nach Abzug der darauf hastenden Lasten in Summa zu 50 Rthlr. in Golde taxirt sind, öffentlich necessary verkauft werden sollen. Wir citiren daher die Kaufliebhaber in Terminis den 11. Apr. den 9. May und den 13. Jun. c. wovon der letzte peremptorisch ist, Vor- und Nachmittags vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, und zu licitiren, mit der Versicherung und Warnung, daß dem Bestbietenden im letzten Termin der Zuschlag geschehen und nachher niemand weiter dagegen gehöret werden soll.

Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen: daß auf Anhalten eines Creditoris, der dem Schlächter Rödter gehörige, zwischen dem Kuh- und Neuenthore allhier bey der Schluße belegene Garte, welcher nach Abzug des Landschages ad 5 Gr. 2 Pf. zu 60 und ein halben Rthlr. in Golde taxirt ist, öffentlich necessary verkauft werden soll. Wir citiren daher die Kaufliebhaber, in Terminis den 11. Apr. den 19. May und den 13. Jun. c. a. wovon der letzte peremptorisch ist, Vor- und Nachmittags vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, und zu licitiren, mit der Versicherung und Warnung, daß dem Bestbietenden im letzten Termin der Zuschlag geschehen und nachher niemand weiter dagegen gehöret werden solle.

Hausberge. Bey dem Kellerwirth Dahle hieselbst, sind gute Rheinweine, und verschiedene Sorten Franzweine

um billige Preise zu haben; auch versichert derselbe mit guten Caffee aufzuwarten, und überhaupt einen Jeden bestens zu bewirten.

Lübbecke. Wir Ritterschaft, Bürgermeister und Rath der Stadt Lübbekke machen hiedurch bekant: Demnach über das Vermögen des Weyl. Bürger und Schumachers Johan Herman Kaupmans verstorbenen Witwe Concursum creditorum entstanden, mithin Subhastation sämtlicher Immobilien bestehend in dem Wohnhause sub Num. 250. auf der Röttelbecke belegen, welches exclusive der vollen Gerechtigkeit zu Berg und Bruche, Kirchenständen und Begräbnissen durch Werkverständige zu 364 Rthlr. 33 Gr. 2) Anderthalb Schff. Saatland hinter dem Halerbaume zehntfrey zu 60 Rthlr. 3) Anderthalb Schff. Saat daselbst zehntbar zu 45 Rthlr. 4) Andernthalb Schff. Saat in der HalerMasch zehntfrey zu 40 Rthlr. 5) Andernthalb Scheff. Saat in der Weddelage mit dem Süder-Ende auf von Cornbergs Fuhr schießend zehntfrey zu 30 Rthlr. aus welchen sowohl als dem sub Nr. 4. 2 und ein halb Scheff. Gerste gehen. 6) Ein halber Garte an der alten Grabenstrasse, woraus jährlich 3 Mgr. Zins gehet zu 80 Rthl. 7) Eine halbe Wiese an der Wahrenhorst zu 50 Rthl. mithin in Summa zu 669 Rthlr. 33 Gr. in alten Golde taxiret worden, verfahren werden sol. Als subhastiren und stellen wir vorbenante Grundstücke mit allen denenselben anklebenden Recht und Gerechtigkeiten zum öffentlichen Verkauf, und laden alle diejenigen welche Belieben haben mögten, solche entweder einzeln oder zusammen zu erkauffen, daß sie in Terminis den 17. April, den 19. Jun. und 24. Jul. d. J. Morgens um 10 Uhr am hiesigen Rathhause erscheinen, darauf bieten, und gewärtigen, daß dem Weisbietenden gegen baare Bezahlung dem Bestfinden nach der Zuschlag geschehen sol.

Zugleich werden alle diejenigen, welche auf Eingangs benante Grundstücke ex capite domini oder einem andern dinglichen

Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, unter der Verwarnung geheisset, daß sie ihre Gerechtsame in denen bezzielten Tagefahrten anzeigen, oder gewärtigen, daß sie hiemit nicht weiter gehöret werden sollen.

Bilefeld. Demnach die Eigenthümer nachstehender Häuser, als: Nro. 496 Papenbrot, 661 Witwe Halemeyern, 92 Witwe Schäfers, 324 Wittwe Kerkhofs, 317 Meyer, 412 Wittwe Diemanns, 698 Wittwe Peter Meisters, 319 Maas, 347 Wittwe Borgstetten, 671 Witwe Kronen, die Zinsen von den schuldigen Kämmeren Capitalien nicht abgetragen, und dahero verordnet worden, diese Häuser zu Befriedigung der Kämmeren öffentlich zu verkaufen; so werden dazu Termini Licitationis auf den 26. Apr. 14. May und 11. Jun. d. J. anberahmet, alsdann sich die Lusttragende Käufer am Rathhause einfinden, ihren Both eröffnen, und dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen können.

Herford. Nachdem der Uhrger und Fassbinder Christian Kabe heimlich mit Hinterlassung verschiedener Schulden, samt seinem Eheweibe davon gegangen und benn per Decret. vom 19. März sowol Concursus Creditorum als Subhastatio seines Hauses erkannt worden; als wird sothanes in der Krittenstraße sub Nro. 184 belegene Wohnhaus, welches mit 1 Rthlr. 18 Mgr. an die große Schule beschwert, sonst aber noch im häuslichen Stande befindlich ist, hiermit sub Hasta gestellet, und Termini subhastat. auf den 19. Apr. 17. May und 21. Jun. c. anberahmet, die Kauflustige auch eingeladen, hierauf annehmlich zu offeriren, da denn mit dem Zuschlag nach Befinden verfahren werden soll.

Zugleich werden auch Kraft dieses alle diejenigen, welche an diesem Hause und an den noch übrigen ganz geringfügigen Nachlaß des entwichenen Christian Kabe An- und Anspruch zu formiren gedenken, hierdurch veremptorie verabsahdet, in dicto Termino ultri-

mo den 21. Jun. c. mit ihren Forderungen sich gehörig zu melden, und ad Acta zu liquidiren in dessen Entstehung sie zu gewärtigen haben, daß sie damit gänzlich abgewiesen werden sollen.

III Sachen, so zu verpachten.

Demnach beliebt worden, die Trift außer dem Fischertthore nach der Masch, worin das Gras jährlich für 2 Rthlr. verpachtet gewesen, unter der Condition in Erbpacht auszuthun, daß die Durchfahrt nach der Masch ic. so wie bisher, belassen werde; Als wird solches hiedurch bekannt gemacht und die Liebhabere eingeladen, sich in Termino den 17. April Nachmittags um 2 Uhr, auf der Regierung hieselbst anzufinden. Signat. Minden am 27. Merz 1776. Königl. Preuss. Regierungs- auch Kriegs- und Domainenrätthe und zu Theilung der hiesigen Gemeinheiten verordnete Commissarii

Crayen.

Hüllesheim.

IV Gelder, so auszuleihen.

Herford. Es ist eine Summe von 50 Rthlr. in Friederichsd'or, so theils Kirchen- theils Allmosenfelder sind, bey der evangelischreformirten Gemeine in Herford zum Ausleihen vorrätzig; wer dieselbe gegen landesübliche Zinsen zu übernehmen willens ist, und dabey dienthige Sicherheit anweisen kann, wolle sich deshalb bey dem H. Steuereinnahmer Arendt oder bey dem Prediger der Gemeine melden.

Lingen. Es sind bey hiesiger Domainen-Casse 782 Rthlr. Preuss. Courant zum Ausleihen gegen 5 Procent Zinsen vorrätzig.

Derjenige, welcher dieses Capital zinsbar anzuleihen willens ist, hat sich dieserhalb bey der Königl. Kriegs- und Domainen-Kammer-Deputation hieselbst zu melden, und zugleich hinlängliche Sicherheit nachzuweisen.